

WIR PROTESTIEREN GEGEN DAS GEWISTA- MONOPOL!

- “Der Quasi-Monopolist Gewista plant, ab 1.1.2008 alle Plakate im öffentlichen Raum, die nicht von der Gewista selbst affiziert worden sind, zu entfernen. Dies stellt eine wirtschaftliche Bedrohung vieler Unternehmen dar, schränkt das Menschenrecht der Meinungsfreiheit in unzulässigem Maße ein und wird es in Zukunft vielen Initiativen verunmöglichen, im öffentlichen Raum auf sich aufmerksam zu machen.
Brisantes Detail: die Gewista gehört (über viele Zwischenfirmen) auch der SPÖ, die damit direkter Nutznießer dieses Vorhabens ist.”

- “Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe (...) weiterzugeben.”
- Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention

- “Zum Anschlag, Aushängen und Auflegen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Verordnung anordnen, dass das Anschlag nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf”
- Paragraph 48 des Mediengesetzes

- “[In der Anfechtung] wird auch nicht behauptet, dass an öffentlichen Orten im Gebiet der Stadt Wien nicht ausreichend Flächen für das Plakatieren bestünden.”
- Entscheidung des VfGH vom 3.10.2006

- ‘Zeit für ein Zitat’ ist eine Lieblingsprojekt von mir, und mir wirklich ans Herz gewachsen. Es ist einerseits im besten Sinne hartnäckige Aktion, die seit mehr als 20 Jahren schon kontinuierlich Spuren hinterlässt: Aufforderungen zum Denken, zur Reflexion, zum Widerstand und zivilen Ungehorsam.
| Dr. Andreas Mailath-Pokorny, Kulturstadtrat |

KEIN AUSVER- KAUF DES ÖFFENTLICHEN RAUMES AN DIE GEWISTA!

- “Der Quasi-Monopolist Gewista plant, ab 1.1.2008 alle Plakate im öffentlichen Raum, die nicht von der Gewista selbst affiziert worden sind, zu entfernen. Dies stellt eine wirtschaftliche Bedrohung vieler Unternehmen dar, schränkt das Menschenrecht der Meinungsfreiheit in unzulässigem Maße ein und wird es in Zukunft vielen Initiativen verunmöglichen, im öffentlichen Raum auf sich aufmerksam zu machen.
Brisantes Detail: die Gewista gehört (über viele Zwischenfirmen) auch der SPÖ, die damit direkter Nutznießer dieses Vorhabens ist.”

- “Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe (...) weiterzugeben.”
- Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention

- “Zum Anschlagen, Aushängen und Auflegen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Verordnung anordnen, dass das Anschlagen nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf”
- Paragraph 48 des Mediengesetzes

- “[In der Anfechtung] wird auch nicht behauptet, dass an öffentlichen Orten im Gebiet der Stadt Wien nicht ausreichend Flächen für das Plakatieren bestünden.”
- Entscheidung des VfGH vom 3.10.2006

- ‘Zeit für ein Zitat’ ist eine Lieblingsprojekt von mir, und mir wirklich ans Herz gewachsen. Es ist einerseits im besten Sinne hartnäckige Aktion, die seit mehr als 20 Jahren schon kontinuierlich Spuren hinterlässt: Aufforderungen zum Denken, zur Reflexion, zum Widerstand und zivilen Ungehorsam.
| Dr. Andreas Mailath-Pokorny, Kulturstadtrat |

FREIE PLAKAT- FLÄCHEN FÜR ALLE!

- “Der Quasi-Monopolist Gewista plant, ab 1.1.2008 alle Plakate im öffentlichen Raum, die nicht von der Gewista selbst affiziert worden sind, zu entfernen. Dies stellt eine wirtschaftliche Bedrohung vieler Unternehmen dar, schränkt das Menschenrecht der Meinungsfreiheit in unzulässigem Maße ein und wird es in Zukunft vielen Initiativen verunmöglichen, im öffentlichen Raum auf sich aufmerksam zu machen.
Brisantes Detail: die Gewista gehört (über viele Zwischenfirmen) auch der SPÖ, die damit direkter Nutznießer dieses Vorhabens ist.”
- “Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe (...) weiterzugeben.”
- Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention
- “Zum Anschlag, Aushängen und Auflegen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Verordnung anordnen, dass das Anschlag nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf”
- Paragraph 48 des Mediengesetzes
- “[In der Anfechtung] wird auch nicht behauptet, dass an öffentlichen Orten im Gebiet der Stadt Wien nicht ausreichend Flächen für das Plakatieren bestünden.”
- Entscheidung des VfGH vom 3.10.2006
- ‘Zeit für ein Zitat’, oder ‘Zeit für ein Gedicht’, wie es früher hieß, ist ein Statement der Gewista. Nicht als Feigenblatt und Alibi in einem Werbebusiness, sondern als Bekenntnis zur Freiheit des Individuums. Das gilt übrigens auch für die Werbung und die Werbeverbote, die schleichend und nachdrücklich verordnet werden. Auch sie sind letztendlich nichts anderes als Verbote und willkürliche Einschränkungen der Freiheit. Wer anfängt, Freiheit zu verbieten, endet bei Sprechverboten und letztendlich im Autoritarismus. | KR Karl Javurek, Gewista-Generaldirektor |

HERR BÜRGER- MEISTER! GEBEN SIE PLAKAT- FREIHEIT!

- “Der Quasi-Monopolist Gewista plant, ab 1.1.2008 alle Plakate im öffentlichen Raum, die nicht von der Gewista selbst affiziert worden sind, zu entfernen. Dies stellt eine wirtschaftliche Bedrohung vieler Unternehmen dar, schränkt das Menschenrecht der Meinungsfreiheit in unzulässigem Maße ein und wird es in Zukunft vielen Initiativen verunmöglichen, im öffentlichen Raum auf sich aufmerksam zu machen.
Brisantes Detail: die Gewista gehört (über viele Zwischenfirmen) auch der SPÖ, die damit direkter Nutznießer dieses Vorhabens ist.”

- “Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe (...) weiterzugeben.”
- Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention

- “Zum Anschlag, Aushängen und Auflegen eines Druckwerkes an einem öffentlichen Ort bedarf es keiner behördlichen Bewilligung. Doch kann die Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde diese, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung durch Verordnung anordnen, dass das Anschlag nur an bestimmten Plätzen erfolgen darf”
- Paragraph 48 des Mediengesetzes

- “[In der Anfechtung] wird auch nicht behauptet, dass an öffentlichen Orten im Gebiet der Stadt Wien nicht ausreichend Flächen für das Plakatieren bestünden.”
- Entscheidung des VfGH vom 3.10.2006

- ‘Zeit für ein Zitat’, oder ‘Zeit für ein Gedicht’, wie es früher hieß, ist ein Statement der Gewista. Nicht als Feigenblatt und Alibi in einem Werbebusiness, sondern als Bekenntnis zur Freiheit des Individuums. Das gilt übrigens auch für die Werbung und die Werbeverbote, die schleichend und nachdrücklich verordnet werden. Auch sie sind letztendlich nichts anderes als Verbote und willkürliche Einschränkungen der Freiheit. Wer anfängt, Freiheit zu verbieten, endet bei Sprechverboten und letztendlich im Autoritarismus. | KR Karl Javurek, Gewista-Generaldirektor |